



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Strategische Leitlinien

des Gemeinderates Schüpfen
vom 12. Dezember 2025

1 Vorwort und Vision

Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Einwohnergemeinde Schüpfen verantwortlich. Der Fokus wird dabei losgelöst von politischen Legislaturperioden angesetzt. Vielmehr werden allgemeingültige strategische Stossrichtungen und Verhaltensansätze definiert. Damit setzen wir Leitplanken für die Arbeiten der Behörden und stäken das Bewusstsein und gemeinsame Verständnis für die angestrebte Gemeindeentwicklung.

VISION: Wir sind DIE attraktive Landgemeinde.

2 Leitbild / Handlungswegweiser für den Gemeinderat

Wir...

- führen die Gemeinde mit nachhaltigem Denken und Handeln.
- sind ein zuverlässiger Partner für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, für das Gewerbe, für die Landwirtschaft und für unsere Ortsvereine.
- sind mit Verbänden, Parteien, Gemeinden und anderen Stakeholdern vernetzt.
- informieren und kommunizieren aktiv und transparent.
- sind im Umgang mit Mensch, Tier und Natur achtsam und respektvoll.
- setzen uns für ein vielfältiges und zeitgerechtes Bildungsangebot ein.
- entwickeln eine Schule mit gesellschaftsrelevanten Perspektiven.
- unterstützen eine vielfältige Dorfkultur.
- stellen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung.
- bieten die Basis für ein breites Dienstleistungsangebot und sind kostenbewusst.
- wollen eine langfristig tragbare Fremdverschuldung.
- achten auf eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeindeentwicklung.

3 Handlungsfelder

3.1 Gemeindeentwicklung

3.1.1 Jährliche Überprüfung der Stossrichtungen

- Der Gemeinderat führt jährlich einen Strategietag durch. Dabei werden die grössten Herausforderungen sichtbar gemacht und gemeinsam diskutiert. In diesem Zusammenhang erfolgt jeweils auch eine Auseinandersetzung mit den strategischen Leitlinien.
- Dies soll den Gemeinderat und die Gemeinde vor grösseren Überraschungen und Risiken schützen und dazu neue Chancen und Potentiale aufzeigen.
- Dadurch werden sowohl die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen als auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat dank Transparenz und Übersicht gefördert.

3.1.2 Räumliche Entwicklung der Gemeinde

- Um den ländlichen Charakter der Gemeinde Schüpfen nachhaltig zu bewahren, wird dem Gleichgewicht zwischen Weiterentwicklung und Erhaltung des ländlichen Charakters und der Bedeutung der Aussendorfer besondere Beachtung geschenkt.
- Angestrebt wird ein moderates Bevölkerungswachstum durch die Nutzung von freien Flächen und leeren oder ungenutzten Gebäuden. Dieses Wachstum wird primär mit einer Siedlungsentwicklung nach Innen angestrebt.
- Die Nutzung der vorhandenen Wachstumspotentiale (leere Gebäude, Gebiete mit Bau- und Erweiterungsmöglichkeiten...) wird aktiv durch Kontakte mit den Grundeigentümern gefördert.
- Die Erhaltung der Fruchfolgeflächen im Gemeindegebiet hat einen hohen Stellenwert.
- Aus einer Entwicklungsstrategie resultieren Stossrichtungen und strategische Massnahmen, die beispielsweise mit der nächsten Ortsplanungsrevision abgeglichen sind.

3.1.3 Finanzialer Rahmen und Leitsätze

- Die vorhandenen finanziellen Mittel werden kostenbewusst und nachhaltig eingesetzt.
- Der Gemeinderat hat die Übersicht über alle Bereiche und steuert die nicht gebundenen Kosten.
- Die finanzielle Führung erfolgt mit voller und getrennter Transparenz mit einer Bilanz und Erfolgsrechnung für den allgemeinen Haushalt und für jede der vier Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr. Gegenseitige Finanzierungen werden abgebildet. Der Gemeinderat definiert die oberste Verschuldung für den allgemeinen Haushalt (siehe unten). Die Fremdverschuldung der Spezialfinanzierungen wird aufgrund der anstehenden Investitionen jährlich beurteilt.
- Mit einer professionellen und weitsichtigen Investitions- und Finanzplanung wird die Realisierung der anstehenden, notwendigen und finanziell tragbaren Investitionsprojekte der kommenden Jahre frühzeitig in Angriff genommen und jährlich abgeglichen. Dabei werden klare Prioritäten festgelegt.
- Das strategische Eigenkapitalziel beträgt 4 Millionen CHF inklusive Neubewertungsreserve und finanzpolitische Reserve, exkl. Schwankungsreserve.
- Es wird auf eine langfristig tragbare interne und externe Fremdverschuldung unserer Gemeinde geachtet. Investitionen werden möglichst aus eigener Kraft finanziert. Der Bruttoverschuldungsanteil (BVA) für den allgemeinen Haushalt (Summe der externen und internen Schulden des allgemeinen Haushalts) darf über eine längere Zeit nicht über 150% liegen.
- Die Fremdschulden müssen in einem guten Verhältnis mit der damit finanzierten Infrastruktur stehen und spätestens bis zum Zeitpunkt von Erneuerungsinvestitionen oder grösseren Sanierungen getilgt werden können.
- Eine konstante Steueranlage über eine bestimmte Zeitperiode wird bevorzugt.

3.1.4 Jährliche Investitions- und Finanzplanung

- Die jährliche Überprüfung der Finanzplanung, die umfassende Investitionsplanung und der Budgetprozess werden laufend verbessert. Damit wird sichergestellt, dass die definierten finanzpolitischen Ziele dank professioneller Planungen und Entscheidungen erreicht werden.
- Anstehende Investitionsbedürfnisse werden durch die sachlich zuständigen Kommissionen bzw. durch die Verwaltung beschrieben und jährlich aktualisiert. Damit ist gewährleistet, dass eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Investitionsvorhaben in den Kommissionen und im Gemeinderat erfolgen kann.
- Die Einschätzung der Investitionskosten erfolgt auf der Grundlage von bekannten Fakten ohne Reserven.
- Die Investitionsplanung erfolgt unter der Berücksichtigung der verwaltunginternen Resourcen für die Umsetzung der geplanten Projekte.
- Die Investitionsplanung folgt grundsätzlich dem finanziellen Rahmen.

3.2 Gemeindeführung

3.2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz sowie die persönliche Integrität aller Mitarbeitenden sind der Gemeinde als Arbeitgeber von zentraler Bedeutung.

Durch eine zweckmässige Betriebs- und Arbeitsorganisation sowie durch geeignete Betriebsleitung und Personalführung gewährleisten wir die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden werden angehalten, sich der persönlichen Verantwortung für ihre Sicherheit und Gesundheit bewusst zu werden und ein entsprechendes Arbeits- und Freizeitverhalten zu pflegen. Führungskräfte und Mitarbeitende werden gleichermaßen sensibilisiert, sich ihrer Mitverantwortung bewusst zu sein und die betrieblichen Vorgaben umzusetzen.

3.2.2 Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung berät und unterstützt die Bevölkerung bei ihren Anliegen und Vorhaben. Eine lösungsorientierte Arbeitsweise und nachhaltige Lösungen sind die Basis des Handelns. Bei Konflikten mit den gesetzlichen Vorgaben zeigt sie mögliche Lösungen auf und vermittelt mit zuständigen Ämtern und Fachstellen. Die Verwaltung verfolgt und ermöglicht fortlaufend kostenbewusste und vereinfachte Eingaben und Verfahren für alle Beteiligten.

3.2.3 Organisation, Strukturen und Führungscontrolling

- Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied führt sein eigenes Ressort und (bis auf das Ressort Präsidiales) seine eigene Kommission.
- Die Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben von Behörden und Verwaltung werden periodisch überprüft und / oder gezielt an veränderte Bedürfnisse angepasst.
- Die Ressortvorstehenden sind die direkten Vorgesetzten der verantwortlichen Abteilungsleitenden oder Fachvorgesetzte der Verwaltungsmitarbeitenden (JKS) und stellen insbesondere das operative Funktionieren des Ressorts sicher.
- Der / die Gemeindepräsident / -in koordiniert die Prozesse für die strategische Entwicklung der Gemeinde.
- Der Gemeindeschreiber ist zugleich Kommunikations- und Personalverantwortlicher.
- Entscheidungen zu Personalthemen werden durch den Personalausschuss zu Handen des Gemeinderates behandelt.
- Das operative Führungscontrolling des Gemeinderates besteht aus den Instrumenten der Pendenzenliste (Sitzungsaufträge, Haupttraktanden), der Jahresaufgabenliste (periodisch wiederkehrende Aufgaben), der Geschäftskontrolle (Projekte), dem Monitoring über die Verpflichtungskredite (Ausgaben der bewilligten Investitionsprojekte) und der Risikoanalyse (Risikomanagement Identifikation und Bewirtschaftung).
- Der Gemeinderat überprüft einmal pro Jahr die Risikoanalyse.

3.2.4 Handlungs- und Führungsleitsätze

- Die Handlungs- und Führungsleitsätze beinhalten die Leitgedanken des Gemeinderates für die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Umgang. Sie werden in Bezug auf Inhalt und Anwendung periodisch überprüft.
- Die Vorgesetzten stellen sicher, dass jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch (MAG) stattfindet. Es wird auf eine gute Vorbereitung und einen offenen konstruktiven Austausch geachtet. Die relevanten Ergebnisse aus den Mitarbeitergesprächen (inkl. der detaillierten Zielbeurteilungen für die Kadermitarbeitenden) werden jährlich an einer Gemeinderatssitzung besprochen.

3.2.5 Verantwortungsübernahme in Gemeindeverbänden

- Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden und auch die aktive Mitarbeit in den Vorständen mit Verantwortungsübernahme sind fester Bestandteil der Führungsarbeit des Gemeinderates.
- In der Regel sind Vertreter im Vorstand oder im Verwaltungsrat gewählte Gemeinderatsmitglieder.
- Delegierte in Gemeindeverbänden sind in der Regel Kommissionsmitglieder. Bei den für die Gemeinde relevanten Gemeindeverbänden aus Sicht der Finanzen wird angestrebt, dass mindestens ein/e Delegierter fundierte Finanzenkenntnisse und Erfahrung mit sich bringt
- Für alle Gemeindeverbände gilt, dass der Austausch mit den Verbandsvorständen oder der operativen Leitung aktiv gesucht wird.

3.2.6 Kommunikation

- Die Arbeit der Gemeinde im Bereich der Information und Kommunikation wird jährlich im Rahmen der Überprüfung des Kommunikationskonzepts reflektiert.
- Medienanfragen werden in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsverantwortlichen beantwortet.
- Medienmitteilungen werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ressortleitung erarbeitet und durch den Kommunikationsverantwortlichen und den Gemeindepräsidenten validiert.
- Mit den Schüpfener Ortsparteien erfolgt mindestens ein jährlicher Austausch (Ortsparteiengespräch).

3.3 Infrastruktur und Nachhaltigkeit

3.3.1 Gemeindegemeindebetriebe

- Die Wasserversorgung Schüpfen ist eigenständig, so dass keine Abhängigkeiten gegenüber Drittanbietern bestehen. Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Wasserversorgungen zur Sicherung der Notfallversorgung wird mit hoher Priorität weiterverfolgt und im Zusammenhang mit der Überarbeitung GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) werden Massnahmen umgesetzt.
- Die nötigen Massnahmen im Bereich Abwasser werden gemäss GEP 2011 (Generelle Entwässerungsplanung) priorisiert und unter Beachtung der finanziellen Mittel umgesetzt. Das GEP befindet sich derzeit in Überarbeitung, daraus folgende Massnahmen sind ab 2028/29 in die Investitionsplanung zu übernehmen.
- Das Motto des Entsorgungskonzepts lautet: vermeiden, vermindern, verwerten. Wir bieten ein breites Angebot im Bereich Recycling. Nebst den eigenen Sammelstellen und Sammelangeboten wird das Angebot mit externen Dienstleistungen ergänzt.
- Die Gemeinestrassen sind entsprechend ihrer Nutzung in einem guten Zustand. Strassensanierungen werden möglichst mit Leitungssanierungen oder anderen Tiefbauprojekten koordiniert.
- Eine energieeffiziente und intelligente öffentliche Beleuchtung sorgt für die notwendige Sicherheit

3.3.2 Gemeindeliegenschaften

- Die Gemeinde stellt eine gut unterhaltene und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung.
- Sanierungen sind nachhaltig und energetisch / ökologisch vorbildlich.
- Neubauten werden nach energetischen und ökologischen Standards gebaut.
- Alternative Energien werden wo sinnvoll ausgebaut.
- Gemeindeeigenen Parkplätze werden mit einem Parkplatzreglement betrieben und bewirtschaftet.

3.3.3 Ökologie, Energie und Umwelt

- Die Gemeinde trägt das «Energiestadt Label» und orientiert sich an den geforderten Standards.
- Die Gemeinde will ihren Beitrag zur Umsetzung der nationalen und kantonalen Zielsetzung leisten. Es werden günstige Voraussetzungen für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und für eine Verbesserung der Energieeffizienz geschaffen.
- Mit dem Energieleitbild definiert der Gemeinderat seine Energiepolitik. Konkretisiert werden die Massnahmen und Ziele jeweils im aktuellen energiepolitischen Programm.
- Der Anteil der alternativen Energien soll auf dem ganzen Gemeindegebiet weiter erhöht werden. Dafür werden Informationen und der Zugang zu Wissen gefördert und bei der gemeindeeigenen Infrastruktur vorgelebt.
- Der Gemeinderat strebt die Rezertifizierung des Energiestadt Labels an.
- Dem Gemeinderat steht zur fachlichen Unterstützung ein Energie- und Umweltausschuss zur Seite. Der Ausschuss trifft sich zweimal jährlich und rapportiert an den Gemeinderat.
- Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wird der Einsatz von alternativen Energien bei Sanierungen und bei Neubauten wirtschaftlich umgesetzt.
- Die finanzielle Beteiligung am Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen (WLS) und der Anschluss von grösseren Gemeindegebäude machen aus der Gemeinde eine relevante Partnerin der WLS AG und stützt deren Verankerung in der Gemeinde.
- Die Aktivitäten und Massnahmen der Gemeinde in Bezug auf der Biodiversität werden systematisch sichtbar gemacht und mindestens alle zwei Jahre überprüft.

3.4 Jugend, Kultur und Soziales

3.4.1 Jugend und Vereine

- Die Gemeinde unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und arbeitet in diesem Bereich eng mit der Kirchgemeinde zusammen. Die Aufgaben der OKJA werden einer professionellen Organisation in Auftrag gegeben. Als Zielgruppe gelten alle schulpflichtigen Kinder.
- Über die finanzielle Unterstützung an die Vereine fördert die Gemeinde den Sport und die kulturellen Tätigkeiten der Jugend.
- Wir sind Ansprechpartner für die Vereine in der Gemeinde und interessieren uns für ihre Anliegen.

3.4.2 Kultur

- Der Gemeinderat fördert das «Wir-Gefühl» in der Gemeinde durch offizielle Anlässe und vernetzt damit sowohl die Bevölkerung und die Dorfschaften als auch die unterschiedlichen Altersgruppen.
- Die Kommission organisiert sämtliche offiziellen Gemeindeanlässe (Kindertheater, Neuzügeranlass, Schulschlussball, Bundesfeier, historische Dorfführung, Filmabend, Adventsfenster/Adventsfeuer, Apéro nach Gemeindeversammlung, Jungbürgerfeier, Jungseniorapéro, Neujahrsapéro). Es werden keine kommerziellen Anlässe angeboten.
- Eine öffentliche Bibliothek wird betrieben, die der Bevölkerung die neusten Bücher, auch in Form der modernen Medien anbietet.
- Zur Unterstützung der touristischen Angebote in der Gemeinde und rund um den Frienisberg ist ein Kommissionsmitglied im Vorstand des Vereins «Frienisberg Tourismus» vertreten.
- Die Gemeinde unterstützt den Verein Eisbahn Schüpfen mit einer Defizitgarantie und stellt nach Möglichkeit personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung, um der Schüpfener Bevölkerung, den Schülerinnen und Schülern und den Vereinen auch im Winterhalbjahr einen Treffpunkt und Aktivitäten anbieten zu können.

3.4.3 Soziales

- Die Ressortleitung hat Einstieg im Vorstand des regionalen Sozialdienstes (RSD) Schüpfen und nimmt somit Teil an der strategischen Führung dieses Gemeindeverbandes.
- Eine Vertretung des Gemeinderates nimmt zwei Mal pro Jahr an der Abgeordnetenversammlung und gegebenenfalls an Informationsanlässen des Seniorencentrums Schüpfen für Gemeinden teil.
- Wir engagieren uns zusammen mit der Altersbeauftragten und dem Seniorenrat für die Umsetzung des Altersleitbildes.
- Bedürftigen Gemeindebürgern kann durch Beschluss der JKS eine nicht rückzahlbare Vergabung aus dem «Hilfsfonds Schüpfen – bewirkt Gutes» gemacht werden.
- Jährliche Kontrollen im Zusammenhang mit der Suchtprävention bei Jugendlichen (Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche) werden organisiert.
- Die Vergabe von Kinderbetreuungsgutscheinen gehört zum familienfreundlichen Angebot der Gemeinde.
- Der Gemeinderat prüft und unterstützt soziale Angebote für Familien (z. B. Familienzentrum) entsprechend den finanziellen Möglichkeiten.

3.5 Sicherheit

3.5.1 Blaulichtorganisationen

- Die Feuerwehr hat in der Gemeinde Schüpfen eine wichtige Funktion inne. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren wird weiter gefördert und unterstützt.
- Die Präsenz der Polizei in der Gemeinde wird durch die Polizei Seeland-Ost sichergestellt, ein Austausch findet regelmässig statt.
- Der Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (GöS) ist ein Zusammenschluss der Gemeinden in der Region und organisiert die Einsätze des Zivilschutzes. Die Gemeinde Schüpfen ist wenn möglich im Verbandsrat des GöS vertreten.
- Zur Einhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfolgen bei Bedarf an neuralgischen Orten in der Gemeinde mit Unterstützung einer privaten Sicherheitsfirma Präventionspatrouillen oder andere adäquate Massnahmen.

3.5.2 Verkehrssicherheit

- Die Verkehrssicherheit wird in der Gemeinde sichergestellt. Der Verkehrsrichtplan ist hierzu ein wertvolles Arbeitsinstrument.
- Der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden wird grosse Bedeutung beigemessen (z. B. mit periodischen Geschwindigkeitsmessungen).

Velo- und Schulwege werden gezielt optimiert.

3.5.3 Schwimmbad

Die Badi Schüpfen ist ein vielgenutztes Freizeitangebot. Das Schwimmbad ist eine sympathische Familienbadi, die zur Attraktivität der Landgemeinde Schüpfen beiträgt. Bereichert wird die Badi durch das Badibeizli, das von einer Pächterin / einem Pächter geführt wird.

3.6 Bildung

Der Gemeinderat legt auf Antrag der Schulkommission die Bildungsstrategie der Gemeinde fest. Die Schulkommission ist für die Umsetzung, das Controlling und die Berichterstattung an den Gemeinderat verantwortlich.

3.6.1 Tagesschulangebote

- Mit einem ganzheitlichen Tagesschulkonzept (Dorf, Ziegelried und Schüpberg) wird den Eltern ein verlässliches und familiäres Angebot zur Verfügung gestellt.

- Die Schulkommission überprüft die Tagesschulangebote regelmässig.
- Allfällige Nutzungserweiterungen (Ferienbetreuung, Vereine, Events, ev. Lager, usw.) sind möglich.

3.6.2 Schulstandorte

- Der Gemeinderat nimmt seine übergeordnete Führungsaufgabe in Bezug auf die Schulraumplanung und die Investitionen aller Schulliegenschaften wahr.
- Genügende Schülerzahlen sowie die erfolgreiche Rekrutierung von geeigneten Lehrkräften sind wichtige Rahmenbedingungen für die Weiterführung der einzelnen Schulstandorte.

3.6.3 Schulraum und Unterricht

- Unterrichts- und Raumkonzept werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen aufeinander abgestimmt. Innovative und kostenbewusste Lösungsansätze werden gesucht.
- Der Gebäude-, Raum- und Umgebungssicherheit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- Die strategischen Anforderungen an die Schulräume sind definiert und sind wegweisend für die Sanierung und Neubauten von Schulliegenschaften.

3.6.4 Schulsozialarbeit

- In Zusammenarbeit mit einem externen Partner wird eine fachgerechte, bedarfsoorientierte und wirkungsstarke Schulsozialarbeit angeboten.
- Die Zielsetzungen werden regelmässig überprüft und die zur Verfügung stehenden Stellenprozente jährlich evaluiert.

Genehmigung

Beschlossen durch den Gemeinderat am 12. Dezember 2025.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Gemeinderat



Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeindeschreiber